

Der Obmann des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ verlautbart gemäß § 22 Abs. 4 und Abs. 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetzes, LGBl. 1600:

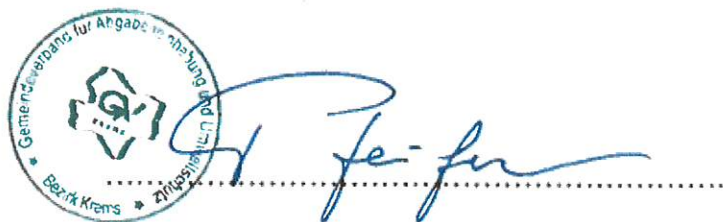
KUNDMACHUNG

über die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes

„Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“

Die NÖ Landesregierung hat mit der am 29. Juni 2022 ausgegebenen Novelle der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung, LGBl. Nr. 37/2022, eine Änderung der Satzung des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ genehmigt, sie entfaltet ihre Wirksamkeit mit 1. Jänner 2022.

Die Änderung der in der Anlage 1 angeschlossenen Satzung des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems“ wird kundgemacht (Änderungen sind in *kursiver* Schrift dargestellt).



(Anton Pfeifer)
Obmann des Gemeindeverbandes

Anschlags- und Abnahmevermerk:

Angeschlagen am: 20.07.2022

Abgenommen am: 04.08.2022

Die vollständige Satzung liegt während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht auf.